

PROTEST

GEGEN DIE 10. NOVELLE ZUM STUDIENFÖRDERUNGSGESETZ

Am 2. März 1973 wurde das Studienförderungsgesetz neuerlich novelliert und diese 10. Novelle wurde, nicht zuletzt wegen des ÖH-Wahlkampfes, zum ÖH-internen Zankapfel. "Liquidierung der Stipendien", "höhere Stipendien - ein ÖH-Erfolg", "Abschaffung des Stipendienwesens", "Stop dem Stipendiengeier" waren die Schlagworte und "Informationen", die verteilt und versandt wurden.

Die Hindernisse zur Überwindung der Schwierigkeiten für ein objektive Information waren beträchtlich. Wegen der tatsächlich in dieser 10. Novelle enthaltenen Verschlechterungen im

Stipendiensystem für Studierende wurden Kontakte zu Politikern aufgenommen, um eine neuerliche Novellierung durchzusetzen; diese hatten jedoch wenig Verständnis für die Forderungen der Studierenden nach einer so halbwegs ausreichenden sozialen Absicherung. Daher wurden öffentlichkeitswirksame Aktionen, wie die symbolische Verbrennung des letzten Stipendienbeziehers und ein Protestmarsch durch die Grazer Innenstadt, organisiert.

Am 21. April 1983 fanden, koordiniert von allen Hochschüler-schaften bzw. Sozialkomitees Österreichs, in allen Universi-

tätsstädten Protestaktionen gegen die 10. Novelle zum Studienförderungsgesetz statt. So auch in Graz.

Ca. 250 Personen protestierten dagegen, daß Bezieher mittlerer und niedrigerer Studienbeihilfen ab Herbst 1983 real niedrigere Stipendien und Absolventen von Pädagogischen Akademien, Sozialakademien und dergleichen überhaupt kein Stipendium mehr erhalten sollten. Veranstalter dieses Protestmarsches waren die ÖH-TU und das Sozialkomitee der Uni Graz. Einige Reden der Studentenvertreter bei der Abschlußkundgebung sind nachfolgend abgedruckt.



Rede von Klaus Masetti

Liebe Kolleginnen und Kollegen!

Als Vorsitzender der Hochschülerschaft an der Technischen Universität Graz möchte ich an dieser Stelle einige Gedanken zur sozialen Lage der Studenten äußern.

Der studentische Sozialbereich stellt traditionell und auch durch die Sache bedingt einen der wichtigsten Themenbereiche der Hochschülerschaft dar. Die Hochschülerschaft an der Technischen Universität Graz vertritt das Postulat der Chancengleichheit auf dem Bildungssektor, das

dem Staat die Rechtspflicht auferlegt, Ungleichheiten, die den Zugang zu einem Bildungsweg hemmen, durch staatliche Maßnahmen auszugleichen. Sozialleistungen für Studierende als bildungspolitische Maßnahme im Hochschulbereich zur Verwirklichung von Chancengleichheit und Chancengerechtigkeit sind also damit Aufgabe des Staates.

Die 10. Novelle zum Studienförderungsgesetz brachte zwar für die Bezieher eines Höchststipendiums Besserstellungen, Absolventen der pädagogischen Akademien und der Sozialakademien werden jedoch aus dem Kreis der Stipendienbezieher ausgestoßen.

Der Versuch, die Stipendien an die gestiegenen Lebenshaltungskosten anzupassen wurde für die Bezieher mittlerer Studienbeihilfen, die den Großteil der Stipendienbezieher darstellen, nicht erreicht. Dies ist nicht nur die Meinung der Hochschülerschaft an der Technischen Universität Graz, sondern auch die Meinung des Österreichischen Gewerkschaftsbundes und der Arbeiterkammer.

Auch andere Forderungen, wie die jährliche Inflationsanpassung der Stipendiansätze und die Ausbezahlung der Stipendien für die tatsächliche Stipendiendauer wurden vom Gesetzgeber nicht berücksichtigt. In Anbetracht



des durch diese Novelle des Studienförderungsgesetzes weiterschreitenden Sozialabbaus im studentischen Bereich und durch die Nichterfüllung der Forderung nach einer Dynamisierung der Studienförderungsnovelle, müßte die gegenwärtige Regierung eingestehen, daß sie nicht willens ist, den sozialen Numerus Klausus zu beseitigen. Aus diesen Gründen fordere ich die verantwortlichen Stellen auf, sofor-

tigen Verhandlungen über eine neuerliche Stipendiennovelle mit der Österreichischen Hochschülerschaft zuzustimmen.

Doch nicht nur Studenten sind durch die unzureichende Sozialpolitik der Bundesregierung betroffen. So wurden keine geeigneten Schritte bezüglich der Errichtung eines Berufsbildungsfonds zwecks Lastenausgleich

zwischen ausbildenden und nicht-ausbildenden Betrieben und der Förderung bzw. Schaffung zusätzlicher Ausbildungseinrichtungen für Lehrlinge im betrieblichen, zwischen- und überbetrieblichen Bereich, eingeleitet.

Ich möchte hiermit die Bundesregierung auffordern, zusätzliche Mittel für die soziale Sicherstellung der Jugend zur Verfügung zu stellen.



Rede von Andrea Hohegger bei der Stipendiendemonstration am 21.4.1983

Die genannten Auswirkungen der neuen Stipendiennovelle betreffen Student/inn/en von Pädagogischen Akademien im besonderen, die Pädagogischen Akademien, ebenso wie die Sozialakademie und alle anderen Kurzlehrgänge, weisen einen höheren Anteil an Stipendienbeziehern auf als die Universitäten, weil die soziale Zusammensetzung auf Pädagogischen Akademien völlig anders ist.

Für viele sind sogen. Kurzlehrgänge ein Weg zum sozialen Aufstieg. Dieser soll sich ab 1.9.1983 zu einer Sackgasse entwickeln, in dem für alle Absolventen die Berechtigung auf Inanspruchnahme eines Stipendiums wegfallen soll.

Wenn wir unser Lehramtszeugnis in der Hand haben, gibt es folgende Aussichten:

Lehrstellen gibt es ohne Wartezeiten überhaupt keine, weil wir einen Lehrerüberschuß haben, wie es heißt. Wer sich den Pflichtschulbereich näher ansieht, wird bemerken, daß es nicht an wichtigen Aufgabenbereichen für Lehrer mangelt, sondern am mangelnden Geld liegt, daß im Bildungswesen wie auch bei allen anderen sozialen Berufen eingespart wird.

Aber wir können auf eine Stelle warten - zuhause däumchendrehend - denn bei der derzeitigen wirtschaftlichen Lage ist es nicht mehr so leicht möglich, irgendeinen unqualifizierten Arbeitsplatz zu bekommen.

Wir fordern das Recht auf Weiterbildung, das Recht für Stipendien auch für Absolvent/inn/en der Pädagogischen Akademien, Sozialakademien und aller Kurzlehrgänge.



Die dritte, produktive und sinnvolle Möglichkeit wäre, sich weiterzubilden. Dieser Weg soll nun für diejenigen, die zum Studieren ein Stipendium benötigen, versperrt werden. Der Verlust des Stipendiums ist für uns gleichbedeutend mit dem Verlust des Rechts auf Bildung.

Eltern erheben den berechtigten Anspruch auf gute Lehrer. Unsere Qualifikationen werden sich aber nicht verbessern, wenn wir dazu verurteilt werden, däumchendrehend auf einen Posten zu warten, sondern im Gegenteil, man verliert die Motivation.

Rede von Helga Bedlivy-Dungl bei Stipendiendemonstration am 21.4.1983

Kolleginnen und Kollegen!

Ich spreche hier als Vertreterin des Frauenreferates der Uni-ÖH und der Uni-Frauengruppe:

75 % der österreichischen Frauen haben keine über die Pflichtschule hinausgehende Bildung. 33 % der Studentinnen stammen aus Akademikerfamilien und nur 3 % aus Arbeiterfamilien, das heißt die überwiegende Mehrzahl der Frauen ist sozial und geschlechtsspezifisch benachteiligt.

Weiters zeigen Statistiken, daß die Anzahl der Frauen, die ihr Studium vorzeitig abbrechen, steigt und zur Zeit bei 54 % liegt. Das bedeutet, jede 2. Frau ist davon betroffen.

Die ständig zunehmende Verschlechterung der sozialen Lage forciert die Abhängigkeit von Stipendien. Mit zunehmender Schwierigkeit, Ferienjobs und Nebenverdienste zu finden, sind Stipendien, die die Lebenshaltungskosten abdecken, für den Studienfortgang eine Voraussetzung für sozial benachteiligte Studentinnen und Studenten.

In dieser Zeit werden wir mit einer Stipendiennovelle konfrontiert, die reale Verschlechterungen für Studierende beinhaltet, wie z.B. den sozial schwachen Studentinnen und Studenten die Möglichkeit genommen wurde, sich nach Absolvierung eines Kurzstudiums oder akademischen Lehrganges durch ein Hochschulstudium weiterzuqualifizieren. Der Großteil der Betroffenen sind Frauen, weil ihr Anteil in diesen Berufsausbildungen bei 87 % liegt.

Gründe dafür sind:

- 1) für Töchter werden seltener die finanziellen Mittel für ein Hochschulstudium aufgebracht als für Söhne. Das trifft

wiederum vor allem Frauen aus sozial schwachen Familien.

2) Aufgrund ihrer spezifisch weiblichen Sozialisation fehlen Frauen oft Eigenschaften wie Selbstvertrauen zu ihrer eigenen Leistungsfähigkeit und Erfahrungen um sich im männlich dominierten Universitäts-System zurechtzufinden.

3) Frauen stellen ihre Berufsinteressen hinter die ihrer zukünftigen Familien. Sie wählen Berufe, die sich mit ihrer Frauen- und Mutterrolle verbinden lassen.

Außerdem stellt die jetzige Stipendiennovelle 1983 eine Verschärfung der Studienbedingungen dar, weil sie unter anderem unzumutbare Fristen und Klauseln für unser Studium beinhaltet. Dies trifft besonders

studierende Mütter, die ohnehin aufgrund ihres Studiums und ihrer Rolle als Mutter einer Doppelbelastung ausgesetzt sind.

Als studierende Mutter kann ich dazu aus eigener Erfahrung sprechen: Ich habe eine 4-jährige Tochter und habe im Sommer 1982 den Lehrgang für Volksschule an der Päd.Ak. abgeschlossen. Im Herbst 1983 habe ich aus verschiedenen Gründen begonnen, Psychologie zu studieren. Infolge meiner sozial benachteiligten Situation habe, bzw. hatte ich Anspruch auf ein

Höchststipendium. Hatte deshalb, weil gemäß der Stipendiennovelle 1983 sogar Absolventinnen und Absolventen von akademischen Lehrgängen und Kurzstudien, die ihr Studium schon vor Beschluß der letzten Stipendiennovelle hatten ihren Anspruch auf Stipendium verlieren.

Der Betrag von S 3.800,- im Monat bot mir eine finanzielle Mindestgrundlage. Als Studentin und Mutter bietet sich mir auch kaum die Möglichkeit, mir die ausreichenden finanziellen Voraussetzungen durch Ferienjobs oder Teilzeitarbeit zu verschaffen.

Das heißt also und das möchte ich hier noch einmal betonen: nach der im März dieses Jahres beschlossenen Stipendiennovelle sollen auch Studentinnen und Studenten, die ihr Studium an der Hochschule bereits begonnen haben, vorher eine akadem. Ausbildung abgeschlossen hatten, ab Herbst 1983, unabhängig von ihrer sozialen Lage, kein Stipendium mehr erhalten!

In diesem Sinne fordere ich als Vertreterin der Frauen, als Studentin und Mutter sofortige Verhandlungen für eine neue soziale Stipendiennovelle.

ERGEBNISSE ?

Die gesamtösterreichischen Proteste zeigten den Erfolg, daß der Vorsitzende und der Sozialreferent der Hochschülerschaft an der TU Graz, Vertreter/innen der Sozialkomitees Graz, Wien, Linz und Salzburg, und Vertreter/innen des Dachverbandes der Pädagogischen Akademien Österreichs mit dem nunmehrigen Wissenschaftsminister Dr. Heinz Fischer am 28. April und mit ÖVP-Wissenschaftssprecher Dr. Neisser am 25. Mai einen Verhandlungstermin für eine neuerliche Novellierung des Studienförderungsgesetzes hatten.

Beide Politiker konnten den Kritiken der Studentenvertreter nichts entgegensetzen. Fischer sicherte daher zu, daß die Forderungen der Student/inn/en als Tagesordnungspunkt des SP-Parlamentsclubs behandelt werden.

Neisser versprach Anfang Juni einen Initiativantrag ins Parlament einzubringen, der somit am 15. Juni in seiner Plenarsit-



zung behandelt werden und bis Anfang Juli den Wissenschaftsausschuß passieren kann, was einer neuerlichen Novellierung des Studienförderungsgesetzes gleichkommt. Der Inhalt des Initiativantrages wurde von den Student/inn/en-Vertreter/innen mit Erhöhung des Grundbetrages um S 5.000,- und Rücknahme der Bestimmungen bezüglich der Absolventen von Kurzlehrgängen (z.B. Pädagogischen Akademien) festgelegt. Außerdem soll eine parlamentarische Diskussion über die Dynamisierung der Stipendensätze in Gang gebracht werden.

Ob dieser Initiativantrag nun tatsächlich behandelt wird, hängt nur davon ab, ob die Berechnungen des BuMiWuF eine Finanzierungsmöglichkeit dieser Neunovellierung ergeben oder nicht.

Im nächsten TU-Info gibt es dann einen Bericht ob die Aktionen (in Graz: Podiumsdiskussion zur sozialen Lage der Studierenden, symbolische Verbrennung des letzten Stipendienbeziehers, Stipendientemonstration) und Verhandlungen erfolgreich waren oder nicht.

Berger Wali